

Stiftung Tragwerk  
Adelheid Baisch  
Bodelschwingweg 28  
73230 Kirchheim/Teck  
Telefon: 07021/9736-16  
Mail: [baisch.a@stiftung-tragwerk.de](mailto:baisch.a@stiftung-tragwerk.de)

## Mietvertrag

**Die Stiftung Tragwerk** vermietet den „**Garten der Begegnung**“ in der Schlierbacher Straße 43 in 73230 Kirchheim/Teck.

Der Mieter des Grundstückes verpflichtet sich, das Grundstück und Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Das Grundstück ist ordentlich zu hinterlassen und der angefallene Abfall muss vom Mieter entsorgt werden.

Der Mieter erkennt die ausgehändigte Benutzungsordnung uneingeschränkt an. Der Garten bleibt während einer Anmietung öffentlich zugänglich.

.....  
Name    Vorname    Straße    PLZ    Wohnort  
.....  
Vorwahl                          Telefon    Telefax    e-mail-Adresse des Mieters  
.....

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

### 1. Zeitraum der Anmietung:

Datum: ..... Uhrzeit: von ..... bis .....

Anmietung nur während den Öffnungszeiten vom 01.04. – 30.10. zwischen 08:00 – 18:00 Uhr.

Die Aufräumarbeiten / Reinigung muss bis zum \_\_\_\_\_ Uhr stattfinden!

### 2. Kaution und Versicherung

Es wird eine Kaution in Höhe von 100,00 € erhoben. Der Mieter ist außerdem verpflichtet eine Bestätigung über eine (Veranstalter-) Haftpflichtversicherung vorzulegen.

**3. Miete und Gebühren:**

Mietkosten		
Grundmiete (4 Stunden)		100,00 €
Miete je weitere Stunde		20,00 €
Kontroll- & Reinigungspauschale		60,00 €
Zus. Reinigung bei Toilettennutzung		25,00 €
<b>Gesamtsumme Miete</b>		

Für diakonische und kirchliche Veranstaltungen kann ein Rabatt in Höhe von 30% auf die Grundmiete gewährt werden. Bei kommerziellen Veranstaltungen wird ein Aufschlag in Höhe von 30% auf die Grundmiete erhoben.

Mietsumme: (Gesamtbetrag) \_\_\_\_\_

Der Gesamtbetrag ist spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung fällig und auf das Konto der Stiftung Tragwerk einzuzahlen (bitte als Verwendungszweck Name und „Miete Garten der Begegnung“ angeben!).

Bankverbindung: Kreissparkasse Esslingen, IBAN: DE56 6115 0020 0048 3010 53, BIC: ESSL DE 66XXX. Bei einer kurzfristigen Vermietung ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

Der Vermieter ist berechtigt, eine Mietausfallgebühr von 50% der Grundmiete zu erheben, wenn der Vertrag im Zeitraum von 4 Wochen vor Mietbeginn storniert wird.

Die Stiftung Tragwerk übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von privaten Gegenständen.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des Vermieters

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des Mieters

**Abnahmeprotokoll:**

Bei der Abnahme des Grundstückes wurden folgende Mängel festgestellt:

keine

folgende Mängel / Fehlbestände / Beschädigungen / Geschirrbruch

.....  
.....

Von der Kautions wurden ..... € einbehalten.

Die Kautions wurde erstattet am:

Betrag erhalten:

.....  
Unterschrift des Vermieters

.....  
Unterschrift des Mieters